

FRAKTIONEN IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NIEDERNHAUSEN/TAUNUS

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung,
Herrn Alexander Müller

Sehr geehrter Herr Müller,

11.07.2022

wir bitten Sie, folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen:

ÄNDERUNGSANTRAG

Zu GVorstandsvorlage 0074/2021-2026: Sanierung Rathaus Niedernhausen
--

Die Gemeindevertretung möge die Änderung des Beschlussvorschlages der Gemeindevorstandsvorlage wie folgt beschließen:

1. Der Gemeindevorstandsvorlage zur Sanierung des Rathauses Niedernhausen wird grundsätzlich zugestimmt.
Folgende Punkte sollen im Rahmen einer Wiedervorlage berücksichtigt werden:
 - a) zu den einzelnen Bauabschnitten: die Sanierung der WC-Anlagen im EG (barrierefrei nach DIN 18040-1) soll vom 3. Bauabschnitt 2024 in den 2. Bauabschnitt 2023 vorgezogen werden. Sofern wirtschaftlich ratsam, kann auch die Sanierung der WC-Anlagen im OG und DG in den 2. Bauabschnitt gezogen werden.
 - b) zu den geplanten Maßnahmen, Ziffer 2.1 Gebäudehülle, hier: Wärmeschutz/Energiebilanzierung:
 - b1) die Decke über OG des Anbaus der 1950er-Jahre entlang der Idsteiner Straße soll gemäß §47 Gebäudeenergiegesetz (GEG, „Nachrüstung eines bestehenden Gebäudes“) wirtschaftlich gedämmt werden
 - b2) der gesamte Anbau der 1950er-Jahre unterliegt nicht den Vorgaben der Denkmalpflege bezüglich der mitgeteilten Versagung einer außenliegenden Wärmedämmung. Daher soll hier eine wirtschaftliche Sanierungslösung mit Wärmedämmung entwickelt werden, für welche auch eine gegenüber dem Hauptbau akzentuierende architektonische Formensprache gewählt werden sollte.
 - b3) zum geplanten Erhalt der bleiverglasten Fenster des Treppenhauses und des Ratssaals ohne wärmedämmende Maßnahmen wird um Aufklärung gebeten, inwieweit dieses Vorgehen den Anforderungen des §48 GEG („Anforderungen an ein bestehendes Gebäude bei Änderung“/10%-Regelung) entspricht, da aus technischer und denkmalpflegerischer Sicht eine Transponierung der verbleiten Bauteile in eine zeitgemäße Dreifachverglasung gängige Praxis ist.
 - b4) in Anbetracht des hohen Sowieso-Aufwandes zur Fassadensanierung soll durch Unterstützung einer sachverständigen Person im HOAI-Leistungsbild Wärmeschutz/Energiebilanzierung die Wirtschaftlichkeit einer denkmalpflegegerechten Ausführung mit einem Wärmedämmputz untersucht werden.
2. die grobe Kostenschätzung in Höhe von 2,2 Mio. € brutto wird zur Kenntnis genommen; über Mehrkosten durch o.g. Mehrleistung soll berichtet werden.

Die Punkte 3 und 4 werden unverändert übernommen.

Finanzierung: Haushalt 2023 ff.

Begründung:

Die Sanierung des Rathauses der Gemeinde Niedernhausen ist eine exponierte Maßnahme – die vorgetragenen Punkte begründen sich offensichtlich durch die Vorbildfunktion der Kommune in Anbetracht der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Gebäudeenergiegesetzes.

Für die Fraktionen

Bündnis 90 / Die Grünen



Stefan Hauf

SPD



Tobias Vogel